

# Vermögenscontrolling und -reporting



**Von Edy Fischer**  
*Institut für Wirtschaftsberatung  
 Niggemann, Fischer & Partner GmbH  
 Zollikon / Zürich*

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, verlässt sich ein Anleger bei der Darstellung seiner Kapitalanlagen gerne auf die quartalsweisen oder jährlichen Berichte der Vermögensverwalter. Die einzelnen Transaktionen werden nur insoweit erfasst, als dies unter buchhalterischen und steuerlichen Aspekten erforderlich ist. Dabei findet selten eine Überprüfung der Performance oder der Anlagekriterien statt. Dies ist Aufgabe eines umfassenden Vermögenscontrollings. Im Einzelnen umfasst das Vermögenscontrolling und -reporting folgende drei Aufgaben:

## 1. Dokumentation und Information

Basis für die Darstellung der Vermögensentwicklung ist die Buchhaltung. In der Buchhaltung werden die Belege der Banken bzw. Vermögensverwalter gesammelt, aufbereitet und dokumentiert und dem Investor in einer kurzen Übersicht präsentiert. Dafür wird das Vermögen in einer sogenannten Vermögensübersicht zusammengefasst. Diese Übersicht stellt das vorhandene Vermögen einschliesslich der mit dem Vermögen verbundenen Verbindlichkeiten des Kapitalanlegers dar. Eine weitere Funktion der Vermögensübersicht besteht in der Ermittlung des Vermögenszuwachses. Der Vergleich des Eigenkapitals zu

Beginn des Betrachtungszeitraumes (i.d.R. Kalenderjahr) mit dem Eigenkapital am Ende des Betrachtungszeitraumes ergibt, unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen, den Vermögenszuwachs oder Vermögensverlust einer Periode. In der Vermögensübersicht werden die Bestände, Veränderungen und Erträge im Betrachtungszeitraum dargestellt. Diese Informationen werden von Kapitalanlegern benötigt, um den Erfolg der Kapitalanlagen in der Periode zu ermitteln. Art und Umfang, Verdichtungsgrad und Darstellungsform sowie Häufigkeit der Informationsdarstellung sind von den Bedürfnissen des einzelnen Investors abhängig. Üblicherweise umfasst das Vermögensreporting folgende Informationen:

- Darstellung des Gesamtvermögens;
- Gesamt-Vermögensstruktur nach Anlageklassen;
- Darstellung der Gesamtpformance;
- Auflistung aller Kapitalzu- und -abflüsse;
- Vermögensanalyse je Vermögensverwalter mit Darstellung der Vermögensstruktur nach Anlageklassen, Performance und Transaktionslisten;
- Darstellung des illiquiden Vermögens einschliesslich der zu erwartenden Zahlungsströme und Fremdfinanzierungen (z.B. bei Immobilien Mieteinnahmen, Kosten etc.; bei geschlossenen Fonds Ausschüttungen; bei Lebensversicherungen Laufzeiten).

## 2. Kontrolle

Die Berichte der Banken bzw. Vermögensverwalter sind häufig wenig aussagekräftig und werden nicht zeitnah geliefert. Auf Basis der eher knappen Informationen der Banken ist eine unterjährige Beurteilung des Anlageerfolgs für den Anleger kaum möglich. Daher sollte die Vermögensübersicht idealerweise «auf Knopfdruck» verfügbar sein, um gegebenenfalls Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegensteuern zu können. Dafür werden die von den Banken bzw. Vermögensverwaltern zur Verfügung gestellten Informationen zeitnah verbucht und auf Plausibilität und Zuverlässigkeit geprüft. Durch die Nachbuchung aller von den Vermögensverwaltern getätigten Transaktionen werden die Buchungen kontrolliert. Mögliche Buchungsfehler werden dadurch entdeckt und können mit dem Vermögens-

verwalter besprochen und korrigiert werden. Die ausgewiesenen Transaktionskosten und Verwaltungsgebühren werden geprüft und separat dargestellt. Auch die nunmehr gesetzlich vorgesehene Offenlegung von Zuwendungen an den Vermögensverwalter, wie z.B. Bestandesprovisionen, Bonifikationen oder Vertriebsprovisionen («Kick-backs»), werden betrachtet und überprüft, ob diese vereinbarungsgemäss verbucht wurden (z.B. Verrechnung mit dem Verwaltungshonorar). Es wird verglichen, zu welchen Tageskursen Wertpapiertransaktionen abgerechnet wurden und ob die Zinskonditionen den Marktgegebenheiten entsprechen. Im Rahmen des Vermögenscontrollings wird auch überprüft, ob die Anlagegrundsätze und -richtlinien eingehalten wurden. Dazu wird abgeglichen, ob die Anteile einzelner Anlageklassen den festgeschriebenen Richtlinien entsprechen (z.B. maximaler Aktienanteil von 30%).

## 3. Analyse

Die Vermögensanalyse soll dem Kapitalanleger ein Instrument zur Steuerung des Vermögens geben. Deshalb wird das Vermögen – abgestimmt auf die Bedürfnisse des Kapitalanlegers – analysiert. Üblicherweise umfasst ein Bericht zum einen die Sachverhaltsdarstellung (s. oben: «Dokumentation und Information») und zum anderen Auswertungen des Zahlenmaterials nach folgenden Kriterien:

- Struktur des Gesamtportfolios
- Performance
- Risikokennzahlen
- Benchmark-Vergleich
- Kostenanalyse

Das Vermögensmanagement und konsolidierte Reporting stellt die Entwicklung des Vermögens hinsichtlich Rentabilität, Sicherheit und Struktur transparent dar. Der Vermögensinhaber erhält einen Überblick über sein Gesamtvermögen, kann die Arbeit jedes einzelnen Vermögensverwalters überprüfen und erhält Anregungen zur Verbesserung der Performance der Kapitalanlagen. Die Praxis zeigt, dass die Kosten des Vermögenscontrollings durch die Verbesserungen im Portfolio regelmässig überkompensiert werden.

*e.fischer@ifwniggemann.ch*  
*www.ifwniggemann.ch*